

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski
(AfD)**

Betr.: IZH wegen wiederholter Verstöße gegen Wertegrundlagen des Staatsvertrages sanktionieren

Am 11. Oktober 2017 brachte die AfD-Fraktion einen Antrag (Drs. 21/10476) ins Plenum ein, in welchem sie den sofortigen Ausschluss des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) aus dem Staatsvertrag forderte. Bei dieser Initiative handelte es sich um die längst überfällige Reaktion auf eine Reihe schwerwiegender Verfehlungen der IZH-Führung um Ajatollah Reza Ramezani, die in krassem Widerspruch zu den im Staatsvertrag unter Artikel 2 fixierten Wertegrundlagen stehen. Dort heißt es:

„Die Freie und Hansestadt Hamburg und die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich zu den gemeinsamen Wertegrundlagen der grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens. Sie sind sich einig in der Ächtung von Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Glauben oder religiöser oder politischer Anschauungen und werden gemeinsam dagegen eintreten.“¹

Vor diesem Hintergrund erwies sich insbesondere die Einschätzung der Bundesregierung vom 21. August 2017 als bedeutsam, in welcher zu lesen ist: „Die inhaltlichen Positionen des IZH ergeben sich aus der Verbindung des IZH zur Islamischen Republik Iran, vor allem durch die vom „Büro des Revolutionsführers“ vorgenommene Entsendung des jeweiligen Leiters des IZH. Die Islamische Republik Iran erklärt in ihrer Verfassung den weltweiten „Export“ der iranischen Revolution zum Staatsziel (...) Die Inhalte der Verfassung der Islamischen Republik Iran sind nicht mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar.“²

Dieser Befund, welcher das IZH aufgrund seiner ideologischen Ausrichtung sowie politischen Anbindung an die Islamische Republik Iran bereits per se als glaubwürdigen Vertragspartner der Hansestadt Hamburg disqualifiziert, wurde am 11. Oktober 2017 mehrheitlich von der Bürgerschaft ignoriert. In dieser Weise verfuhr sie auch mit der folgenden Feststellung der Bundesregierung:

„Seit dem Führungswechsel im IZH im Jahr 2010 sind extremistische Bezüge der Einrichtung wieder stärker festgestellt worden. Erkennbar ist dies u.a. daran, dass seit 2006 keine offizielle Teilnahme des IZH an der jährlichen Demonstration anlässlich des Al-Quds-Tages stattfand. Seit 2010 nehmen Vertreter des IZH wieder an der Veranstaltung teil (...) Das IZH ist neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland und eines ihrer wichtigsten Propagandazentren

¹ Confer Staatsvertrag Artikel 2 (1).

² Confer BT.-Drs. Drs. 18/13237. Seite 3.

in Europa. Mit Hilfe des IZH versucht das Regime der Islamischen Republik Iran, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte der Islamischen Revolution in Europa zu verbreiten (...) Auf personeller Ebene erfolgt eine generelle Einflussnahme Irans bereits durch die Auswahl des jeweiligen Leiters des IZH. Aufgrund der Stellung des Leiters des IZH als religiöser Vertreter Ali KHAMENEIs ist davon auszugehen, dass von staatlicher iranischer Seite eine finanzielle Unterstützung und inhaltliche Einflussnahme für das IZH erfolgt.“³

Die Ignoranz der Bürgerschaft gegenüber oben stehenden Analysen zeigte sich auch im Hinblick auf die Einschätzungen des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz, welches das IZH aufgrund seiner Einbindung in ein bundesweit bestehendes schiitisch-islamistisches Netzwerk für besonders gefährlich hält. Bereits 2016 warnte die Behörde in diesem Zusammenhang eindringlich vor der Organisation: „Das IZH hat ein bundesweites Kontaktnetz aufgebaut und übt auf Schiiten unterschiedlicher Nationalität sowie die schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine Einfluss aus, bis hin zur vollständigen Kontrolle (...) Nach außen stellt sich das IZH als rein religiöse Einrichtung dar, die keine politischen Aktivitäten gestattet. Üblicherweise wird eine öffentliche Verbindung oder Identifizierung mit der iranischen Staatsführung vermieden. Dennoch ist das Staats- und Gesellschaftsverständnis des IZH vom Primat der Religion gegenüber Demokratie und Rechtsstaat geprägt.“⁴

Anstatt die Einschätzungen von Bundesregierung und Hamburger Verfassungsschutz zu berücksichtigen und die zwingende Konsequenz aus ihnen zu ziehen, lehnte die Bürgerschaft die Forderung nach einem Ausschluss des IZH aus dem Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und FDP ab. Begründet wurde diese Entscheidung mit dem wenig verhänglichen Argument, ein Ausschluss sei juristisch nicht machbar, ging es doch zunächst darum, einen politischen Beschluss zu fällen, dessen rechtliche Umsetzung erst in einem weiteren Schritt erfolgt wäre. Noch weniger vermochte die Willenserklärung der SPD-Fraktion zu überzeugen, man müsse gerade jetzt am Staatsvertrag festhalten, um miteinander im Gespräch zu bleiben. Die auf Analysen von Bundesregierung und Verfassungsschutz rekurrierende Argumentation der AfD-Fraktion hieß die SPD „wild zusammengeschustert“. Die Begründung für dieses Urteil blieb ihr Redner allerdings ebenso schuldig wie sein Kollege von der CDU. Von der Bürgerschaft überstimmt, hatte die AfD-Fraktion keine andere Möglichkeit, als im Plenum vor den negativen Folgen zu warnen, die eine zu nachsichtige Haltung haben würde.

Heute kann man feststellen, dass sich diese Befürchtungen vollumfänglich bewahrheitet haben. Denn wozu die Strategie, „im Gespräch zu bleiben“, vorhersehbarerweise geführt hat, ist unlängst deutlich geworden. Trotz kritischer Gespräche zwischen den Bürgerschaftsfraktionen und der IZH-Führung, bei denen man vereinbarte, dass das IZH künftig nicht mehr für den Quds-Tag werbe und keine Anreise mehr organisiere, und selbst der SCHURA-Vorstand von Reza Ramezani verlangte, sich in Zukunft nicht mehr an israelfeindlichen Kundgebungen zu beteiligen, haben führende IZH-Vertreter am 9. Juni 2018 erneut den Al-Quds-Tag in Berlin besucht, darunter Scheich Mohammad Mohssen, Seyed Musawi, stellvertretender Leiter des IZH, und Hamidreza Torabi.⁵ Dem Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg zufolge sollen diesmal nicht nur 150 Personen aus der Metropolregion Hamburg nach Berlin gereist sein, sondern das IZH die Veranstaltung sogar mitorganisiert haben.⁶ Dies erklärt auch, warum Torabi den Quds-Marsch in der ersten Reihe anführte. Nachdem der politische Druck auf Senat und Bürgerschaft seit dem 9. Juni 2018 immer größer geworden ist, hat nun auch die CDU-Fraktion den sofortigen Ausschluss des IZH aus dem Staatsvertrag verlangt und damit eine Forderung der AfD-Fraktion aufgegriffen, die ihr eigener Sprecher am 11. Oktober 2017 noch als nicht praktikabel zurückgewiesen hatte.

³ Confer BT.-Drs. 18/13237. Seite 4.

⁴ Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2016. Seite 56 – 57.

⁵ Diese Personen wurden von Redakteuren der ZDF-Sendung „Kontraste“ identifiziert.

⁶ Vertragspartner Hamburgs auf Anti-Israel-Demo. „Die Welt“ online 11.06.2018.

Insgesamt lässt sich das Folgende feststellen. Durch die kategorische Weigerung, Sanktionen gegen eine nach einhelliger Meinung sämtlicher involvierter Instanzen eindeutig islamistische Organisation zu verhängen, welche auf Grundlage des Bekenntnisses zu religiöser Toleranz und Demokratie offizieller Partner der Hansestadt Hamburg ist, in der Vergangenheit direkt sowie über ihren Dachverband IGS (Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands) Fördermittel zur Umsetzung der Integration von Muslimen erhalten hat und mit ihrer Forderung nach der Vernichtung des Staates Israel nicht zuletzt auch gegen die deutsche Staatsräson verstößt, hat der Senat das Vertrauen der Bürger in den Staatsvertrag nun endgültig verspielt. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass sein Konzept zur politischen Einhegung von Islamisten qua Staatsvertrag gescheitert ist und dringend aufgegeben werden muss, bevor weiterer Schaden entsteht.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,

den Senat aufzufordern, darauf hinzuwirken, dass die SCHURA das IZH aus ihren Reihen ausschließt und den Staatsvertrag im Falle einer Weigerung aufzukündigen.